

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-011

öffentlich

Satzungsbeschluss zur 2. Bebauungsplanänderung "Wohngebiet Am Schwimmbad"

Einreicher: Bürgermeister	10.12.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.02.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
14.02.2013	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
27.02.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), i. V. m. der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr.14] S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10 Nr. [39]) die 2. Bebauungsplanänderung „Wohngebiet Am Schwimmbad“ (Textbebauungsplan) als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 24.10.2012 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB und in gleicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes (BV-2012-155 und 157) beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes berührt werden können, wurden um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Sitzung vom 27.02.2013 (BV-2013-003) abgewogen worden. Aufgrund der Abwägung sind keine Änderungen im Planentwurf erforderlich.

Die 2. Bebauungsplanänderung ist nun als Satzung zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Plan inklusive Begründung – Stand Januar 2013 für Fraktionen auf CD